

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 20 (1844)
Heft: 3

Rubrik: Chronik des März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nr. 3.

März.

1844.

Manches Thor hat Gott erschlossen,
Manchen Lebensstrom ergossen,
Und uns oft vom Heidenland
Frohe Botschaft zugesandt.

Barth.

Chronik des März.

Wir haben aus diesem Monat keine wichtigere Nachricht zu bringen, als den Beschluß der Kirchhore in **Appenzell**, dessen Folgen auch für Außerrohden bedeutend werden können. Auf den 17. März wurde nämlich daselbst eine Kirchhore, d. h. eine Versammlung aller stimmfähigen Bürger von Innerrohden, mit Ausnahme der beiden Rohden Hirschberg und Obereck, zusammenberufen. Es wurden sodann derselben folgende Fragen vorgelegt:

1. Ob sie eine Straße durch das Land, nämlich von Appenzell über Enggenhütten bis an die Grenze von Hundweil und von Appenzell über Eggerstanden gegen Oberried, erstellen wolle oder nicht, insofern nämlich keine Hindernisse von Seite der Gemeinde Oberried wegen allfälliger Abnahme der Straße eintreten.

2. Ob sie dem großen Rathe die weitere Besorgung und Leitung dieses Straßenprojectes übertragen und denselben bevollmächtigen wolle, in Fällen, wo die Abtretung von Grund und Boden oder von Gebäulichkeiten nicht gutwillig geschehen sollte, oder gegen gebührende Entschädigung nicht bewerkstelligt

werden könnte, durch eine hiefür aufgestellte Commission den betreffenden Boden oder Anderes schätzen zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß diese Schätzung dem großen Rathe zur Genehmigung oder Abänderung des Schätzungsbetrages vorgelegt werden müßte.

Nach einer angemessenen empfehlenden Eröffnungsrede des Präsidenten, H. Landammann Fäßler, und nach geschehener Umfrage bei den Amt- und Hauptleuten wurden beide Fragen fast einhellig in bejahendem Sinne entschieden, mit dem Vorbehalte nämlich, daß der Bau der Straße nicht eher beginnen solle, als von außen her die Abnahme werde zugesichert worden sein. ¹⁾

Chronik des Hornungs.

(Beschluß.)

„In dieser Phase unsers Prüfungswesens erwachte der Wunsch, die früher suspendirten Unterhandlungen mit Zürich wegen Anschließung an die dortige Hochschule ²⁾ wieder aufzunehmen. Vermittelt dieser Anschließung wäre ein Examinations-Collegium gewonnen worden, dem wir die Prüfung unserer Theologen mit dem vollen Vertrauen hätten übertragen dürfen, daß es die Sache mit der gehörigen Wissenschaftlichkeit behandeln könne. Zugleich wäre man gegen jene Leichtfertigkeit gesichert gewesen, mit welcher andere Prüfungsbehörden zuweilen fremde Theologen absolviren, denn die in Zürich ordinirten Candidaten hätten durch diese Ordination Wahlfähigkeit und Anwartschaft auf die Pfarrstellen jenes Cantons erhalten, und das betreffende Collegium mußte sich also wohl hüten, die Stümpererei zu begünstigen. Endlich wäre durch die in Zürich geforderten Maturitäts-Zeugnisse die Gefahr gehoben worden, daß unsere jungen Leute sich ohne die gehörige Vorbildung in die theologischen Studien hineinwerfen. Daß Mehre aus unserer Mitte sich überdieß durch die eidgenössische Seite einer solchen Verbindung auf

¹⁾ Dieser Artikel beruht auf den zuverlässigsten Mittheilungen aus Appenzell selbst, von woher wir auch auf den Artikel in Nr. 26 der appenzeller Zeitung aufmerksam gemacht werden.

²⁾ Monatsblatt 1836, S. 17 ff.; 1843, S. 19 ff.